



SwissLife

Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung

Erweiterter Produktsteckbrief

Information für
Geschäftspartner/
-innen

Leistungsmerkmal	Swiss Life BU/Swiss Life BU plus	Swiss Life BU 4U/Swiss Life BU 4U plus								
Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Swiss Life BU plus: mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit)	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung (Swiss Life BU 4U plus: mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit)								
Eintrittsalter	14 Jahre–55 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre) Als Stufentarif: 14 Jahre–30 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre)	14 Jahre–55 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre) Als Stufentarif: 14 Jahre–30 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre)								
Versicherungsdauer	5–57 Jahre Als Stufentarif: mind. bis Alter 60	5–57 Jahre Als Stufentarif: mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)								
Schlussalter	Je nach Beruf max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)									
Höchstversicherungssumme pro Monat	<ul style="list-style-type: none"> – 5.500 Euro – 1.500 bzw. 2.000 Euro (Studierende, je nach Studiengang) – 1.300 Euro (Schüler/-innen ab 11. Klasse, Auszubildende) – 1.000 Euro (Schüler/-innen bis 10. Klasse, Hausfrauen/-männer) (mit/ohne Dynamik) 	<ul style="list-style-type: none"> – 2.500 Euro – 1.500 bzw. 2.000 Euro (Studierende, je nach Studiengang) – 1.300 Euro (Schüler/-innen ab 11. Klasse, Auszubildende) – 1.000 Euro (Schüler/-innen bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik) 								
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">jährlich</td> <td style="width: 50%;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td>60 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td>30 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td>10 Euro</td> </tr> </table>	jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)
jährlich	120 Euro									
halbjährlich	60 Euro									
vierteljährlich	30 Euro									
monatlich	10 Euro									
Beitragsdynamik	<ul style="list-style-type: none"> – Volldynamik, Form B mit 2–5 % – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	<ul style="list-style-type: none"> – Volldynamik, Form B mit 2–5 % – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (nur möglich, wenn Beitragsdynamik max. 2–3 %) 								
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsprüfung – wirtschaftliche Risikoprüfung bei BU – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bei Schüler/-innen, Azubis und Studierenden – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 1.000 Euro mtl. BU-Rente – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 2.000 Euro mtl. BU-Rente bei Human- und Zahnmediziner/-innen – Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken – Prüfung auf Status Raucher/-in oder Nichtraucher/-in 									
Zusatzversicherungen und Optionen	<ul style="list-style-type: none"> – „care“-Option ggf. mit Anschluss-Option¹ – „care“-Option plus ggf. mit Anschluss-Option¹ – Schwere-Krankheiten-Option¹ – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (BU 4U: 1 %) – optional BU plus: bis zu 24 Monate Rente bei Arbeitsunfähigkeit² – ereignisabhängige und ereignisunabhängige NVG automatisch vereinbart 									
Überschussverwendungs-Systeme	<p><i>vor Rentenbeginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beitragsverrechnung (R) (nicht bei DV) – Bonusrente (T) <p><i>nach Rentenbeginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Steigend: dynamisch (S) 									
Karennzeiten	<ul style="list-style-type: none"> – 0, 3 oder 6 Monate (BU plus: nur 0 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> – 0, 3 oder 6 Monate (BU 4U plus: nur 0 Monate) 								
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

¹ nur in Schicht 3 (nicht bei BUZ)

² nur in Schicht 3

Tarfinformationen

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung	Änderung zum 30.09.2022
	Abschnitt		
Arbeitsunfähigkeits- option	E 9.5 E 12.3	Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, sofern <ul style="list-style-type: none"> – eine ärztlich bescheinigte AU bereits seit mind. vier Monaten bestanden hat und zugleich noch zwei weitere Monate attestiert werden oder – eine ärztlich bescheinigte AU bereits mind. sechs Monate bestanden hat. – Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern es die Vertragskonstellation zulässt. 	neu
Beitragsstufe	H 30	Optionale Gestaltung der Berufsunfähigkeit mit Beitragsstufe: wahlweise 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre mit einem reduzierten Anfangsbeitrag bei vollem Versicherungsschutz	
BU 4U		Vergünstigter Beitrag für Azubis, Schüler/-innen und Studierende (BU 4U)	
BU-Gesamtversorgung in den ersten drei Jahren nach Existenzgründung	Tarifbuch	Maximale jährliche BU-Gesamtversorgung bei bestimmten Berufen in den ersten drei Jahren nach Praxisgründung/-übernahme: <ul style="list-style-type: none"> – Ärzte/-innen (keine Therapeuten): 30.000 Euro – Fachärzte/-innen bei besonderer Spezialisierung (z. B. in Radiologie, Nephrologie, Oral- und Kieferchirurgie): 36.000 Euro – Tierärzte/-innen: 24.000 Euro – Zahnärzte/-innen und Fachzahnärzte/-innen: 36.000 Euro Maximale jährliche BU-Gesamtversorgung in den ersten drei Jahren nach Apothekengründung oder -übernahme: <ul style="list-style-type: none"> – Apotheker/-in: 36.000 Euro 	
„care“-Option und „care“-Option plus	I 34 und gesonderte AVB Pflegerenten-Zusatzversicherung	<p><i>Optional: „care“-Option bei Pflegebedürftigkeit</i></p> <p>Mit unserer „care“-Option erhalten Ihre Kunden/-innen eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die „care“-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern es die Vertragskonstellation zulässt.</p> <p><i>„care“-Option plus bei Pflegebedürftigkeit</i></p> <p>Die „care“-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.</p>	neu

Tarifinformationen

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
Endalter		BU-Schutz in den allermeisten Berufen bis Alter 67 Jahre möglich
garantierte Rentensteigerung	E 12.2.5	Garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich (BU 4U: 1 %)
Schwere-Krankheiten-Option	gesonderte AVB Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung	Optional: Bei Eintritt von einer von zehn schweren Krankheiten erfolgt eine Kapitalauszahlung in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen BU-Rente.
Überschussverwendungssystem	F 18.1	Überschüsse werden zur sofortigen Beitragsreduzierung oder als Bonusrente verwendet – gilt nicht für die Branchenlösungen MetallBU, KlinikRente.BU und BU Flex (ChemieRente).

Vor/bei Antragsstellung

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
48-Stunden-Policierungs-Garantie		Bei Nutzung von vers.diagnose und ausschließlich elektronischer Erfassung des Antrags
alternatives Angebot		Erstellung eines alternativen Angebots: Sollte eine BU nicht angeboten werden können, erstellt Swiss Life ein alternatives Angebot. Die Kundin oder der Kunde muss bei Antragstellung der alternativen Prüfung zustimmen.
Ausschlussklausel-Revision	Police	Bei ausgewählten Ausschluss-Klauseln räumen wir der Kundin oder dem Kunden je nach Sachlage einen Rechtsanspruch ein, dass die Klausel nach 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahren überprüft wird. Zum betreffenden Zeitpunkt wird die Kundin oder der Kunde automatisch von Swiss Life kontaktiert und auf die Revisionsmöglichkeit hingewiesen. Die Kundin/der Kunde kann die Revision entsprechend beantragen.
Berufsklassen		Risikogerechter Beitrag durch die Einteilung in unterschiedliche Berufsklassen anhand eines zeitgemäßen Scoring-Verfahrens
Besserstufungsmöglichkeit	Fairnessversprechen	Besserstufungsmöglichkeit: Bei dauerhaftem Wechsel in einen risikoärmeren Beruf prüfen wir die Besserstufung zugunsten der Kundin oder des Kunden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.
Definition Nettoeinkommen	SBU-Antrag	Kundenfreundliche Definition des Nettoeinkommens: Bruttoeinkommen - Lohnsteuer = Nettoeinkommen Von dieser Lösung profitieren insbesondere Gering- bis Normalverdienende und Selbstständige.
M-Check		Die bequeme Alternative zum Arztbesuch: M-Check ist immer die erste Wahl. Größere Summen, größere Unterstützung – der M-Check direct ab 2.500,01 Euro monatlicher BU-Rente.
SBU als Direktversicherung	H 31	Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch als Direktversicherung möglich – gilt nicht für die Branchenlösungen MetallBU, KlinikRente.BU und BU Flex (ChemieRente).
vers.diagnose		Online-Risikoprüfung mit dem Ergebnis eines verbindlichen Votums
wirtschaftliche Risikoprüfung	Tarifbuch	Keine wirtschaftliche Risikoprüfung für Azubis, Schüler/-innen, Studierende
wirtschaftliche Risikoprüfung	Tarifbuch	Keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 12.000 Euro BU-Jahresrente. Für Human- und Zahnmediziner/-innen bis 24.000 Euro.
Anrechnung Versorgungswerksansprüche	Tarifbuch und SBU-Antrag	Anwartschaften aus einem berufsständischen Versorgungswerk werden zur Hälfte angerechnet, wenn die Summe aus beantragter Rente und bestehenden privaten AKS-Renten 36.000 Euro übersteigt (für Human- und Zahnmediziner/-innen 42.000 Euro).

Leistungsfall (1/3)

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
Akuthilfe	E 9.6 E 12.4	Bei Eintritt von einer der definierten schweren Krankheiten (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Blindheit, Taubheit und Verlust der Sprache) zahlen wir – ohne dass ein BU-Leistungsantrag gestellt werden muss – zwölf Monatsrenten in Höhe der vereinbarten BU-Rente als Akuthilfe.
Arbeitsunfähigkeit	E 9.5 E 12.3	Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate – ohne dass ein BU-Leistungsantrag gestellt werden muss. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, sofern <ul style="list-style-type: none"> – eine ärztlich bescheinigte AU bereits seit mind. vier Monaten bestanden hat und zugleich noch zwei weitere Monate attestiert werden oder – eine ärztlich bescheinigte AU bereits mind. sechs Monate bestanden hat.
Arztwahl	E 16	Freie Arztwahl
Auslandsaufenthalt	E 14	Auslandsaufenthalt: Es erfolgt im Zuge der Leistungsprüfung die Übernahme von notwendigen Reise- und Übernachtungskosten bei erforderlichen Untersuchungen, die in Deutschland vorgenommen werden müssen (max. einmal pro Jahr).
Ausscheiden aus dem Berufsleben	E 11	Auch nach Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. passive Altersteilzeit) oder bei Unterbrechung der Berufstätigkeit (z. B. Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit) kann die Kundin oder der Kunde die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung fortführen. Werden in dieser Zeit Leistungen beantragt, so gilt für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit die vorher konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit und die damit verbundene Lebensstellung.
befristetes Anerkenntnis	E 13	Kundenorientiertes befristetes Anerkenntnis: In begründeten Einzelfällen, in denen einem unbefristeten Anerkenntnis wichtige Gründe entgegenstehen, können wir einmalig ein zeitlich begrenztes Anerkenntnis für max. zwölf Monate aussprechen. Dies dient explizit dazu, der Kundin oder dem Kunden schnell und unkompliziert zu helfen.
Beitragsbefreiung bei BU	E 12.2.1	Im Berufsunfähigkeitsfall übernimmt Swiss Life die weitere Beitragszahlung.
Berufswechsel	E 11	Bei Berufswechsel wird im Leistungsfall automatisch die konkret ausgeübte Tätigkeit geprüft.
BU-Definition	E 9.1 E 9.3	100 % Leistung bereits ab 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, Schulunfähigkeit, Ausbildungsunfähigkeit, Studierunfähigkeit

Leistungsfall (2/3)

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung	E 12.5	Sollte die versicherte Person voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt. Für die Anerkennung von BU-Leistungen aufgrund voller Erwerbsminderung sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.
CLARA (Leistungsprüfungsprozess)		Optimierter Prozess in der Leistungsprüfung und dadurch eine erhebliche Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Leistungsfällen
Einstufung nach ADL	E 9.4.2	100 % Leistung ab 3 von 6 ADL-Punkten
Einstufung bei Demenz	E 9.4.3	Berufsunfähigkeit wegen Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz – Überprüfung anhand Minimal-Mental-Status-Test oder anhand der Global Deterioration Scale nach Reisberg
Einstufung nach SGB	E 9.4.1	100 % Leistung ab Pflegegrad 2
Erfahrung	E 12.6	Erfahrung seit über 125 Jahren – Swiss Life arbeitet aufgrund der langjährigen Erfahrung mit eigenen Invalidisierungstafeln.
Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte	E 9.7	Sollte bei einer Teilzeitkraft der BU-Grad von 50% nicht erreicht werden, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob die Teilzeitkraft ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.
keine Meldepflicht bei gesundheitlicher Verbesserung		Keine Meldepflicht bei Minderung der festgestellten Berufsunfähigkeit
Kriegsereignisse und innere Unruhen	E 15	Kein Ausschluss des Versicherungsschutzes bei Kriegsereignissen oder inneren Unruhen außerhalb Deutschlands, sofern die versicherte Person nicht aktiv beteiligt war
Meldefrist	G 23	Keine Meldefrist bei Beantragung der Berufsunfähigkeit
Mutterschutz / Elternzeit	E 11	Bei unterbrochenen Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit wird im Leistungsfall in den ersten fünf Jahren die vor der Unterbrechung ausgeübte Tätigkeit und Lebensstellung zugrunde gelegt.
Pflege-Definition	9.4 9.4.1 9.4.2	Berufsunfähigkeit wegen Pflegebedürftigkeit – Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und ADL
Rehabilitationshilfe	E 12.2.4	Rehabilitationshilfe: Wurden auf eigenen Wunsch Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen, übernehmen wir max. 2.000 Euro.

Leistungsfall (3/3)

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung	Änderungen zum 30.09.2022
	Abschnitt		
Stundung bei der Leistungsprüfung	E 12.6	Zinslose Beitragsstundung während der Leistungsprüfung oder Rückerstattung der weitergezahlten Beiträge bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit, verzinst mit dem aktuellen Rechnungszins	
Umorganisationshilfe	E 12.2.3	Sollte Ihr Kunde/Ihre Kundin als selbstständig Tätige/-r oder Freiberufler/-in den Betrieb in wirtschaftlich zumutbarer Weise umorganisieren können, damit die Berufsfähigkeit erhalten bleibt, kann eine Übernahme der Kosten beantragt werden, die im Rahmen der Umorganisation entstanden sind. Die Summe ist begrenzt auf sechs versicherte BU-Monatsrenten.	
Umschulungshilfe	E 12.2.2	Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro. Diese Hilfe kann im Vertragsleben mehrfach in Anspruch genommen werden – gilt nicht für die Branchenlösungen MetallBU, KlinikRente.BU und BU Flex (ChemieRente).	optimiert
Unterstützung und Beratung	E 12.6	Unterstützung und Beratung während der gesamten Vertragsdauer (z. B. bei Fragen zum Versicherungsschutz oder zur Leistungsbeanspruchung sowie zur Veränderung der persönlichen Situation)	
Verstöße im Straßenverkehr	E 15	Verstöße im Straßenverkehr sind versichert (grobe Fahrlässigkeit und Fahrlässigkeit).	
Verzicht auf Umorganisation	E 10.1	Bei Selbstständigen verzichten wir auf die Prüfung einer Umorganisation des Betriebs, wenn: <ul style="list-style-type: none"> – der Betrieb weniger als fünf Mitarbeitende beschäftigt oder – die/der Selbstständige einen akademischen Abschluss hat und mind. 90 % der durchschnittlichen Arbeitszeit kaufmännisch und/oder organisatorisch tätig ist. 	
Verzicht auf Umorganisation	E 10.1	Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei weisungsgebundenen Arbeitnehmenden und sozialversicherungspflichtigen Geschäftsführer/-innen	
Wiedereingliederungshilfe	s. AVB der Branchenlösungen	Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, wird eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet. Diese Hilfe kann im Vertragsleben mehrfach in Anspruch genommen werden (gilt nicht für die Swiss Life BU).	optimiert

Zahlungsschwierigkeiten

Schlagwort	AVB Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
Befristete Beitragsfreistellung oder Beitragsenkung	D 8.4	Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten gibt es die Möglichkeit bei reduziertem Versicherungsschutz, bis zu 18 Monaten die Beitragszahlung ganz oder teilweise einzustellen. Nach Ablauf führen wir den Vertrag ohne erneute Risikoprüfung fort.
Beitragsstundung	D 8.4	Für einen Zeitraum von 24 Monaten kann bei vollem Versicherungsschutz eine Stundung der fälligen Beiträge erfolgen. Wir erheben hierfür keine Stundungszinsen.
BUprotect	D 8.5	Während Elternzeit bzw. Mutterschutz, bei Arbeitslosigkeit, bei Kurzarbeit, bei längerer beruflicher Auszeit, in der der Arbeitsvertrag weiter besteht (Sabbatical), oder Weiterbildung in Vollzeit bleiben im Rahmen von BUprotect 70 % der versicherten Rente bis zu max. 36 Monate erhalten – für fünf Euro monatlich (Vertrag muss bis Alter 62 abgeschlossen sein).

Kundenfreundliche AVB (1/2)

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
abstrakte Verweisung	E 9.1 E 9.3	Verzicht auf abstrakte Verweisung bei allen Berufsbildern – auch bei Schüler/-innen, Azubis und Studierenden in allen Tarifen, Berufsklassen und ohne Alterseinschränkung
Änderung des Berufes bzw. Aufnahme eines Hobbys		Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z. B. Aufnahme eines risikoreichen Hobbys oder bei Wechsel in einen risikoreicheren Beruf)
Berufsunfähigkeit während der Berufsausbildung	E 9.3	Maßgeschneiderte Definition von Ausbildungsunfähigkeit
Berufsunfähigkeit während eines Vollzeitstudiums	E 9.3	Maßgeschneiderte Definition von Studierunfähigkeit
Berufsunfähigkeit während der Schulausbildung	E 9.3	Maßgeschneiderte Definition von Schulunfähigkeit
Dynamik	C 6	Die Kundin oder der Kunde kann die BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung kann jährlich widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht bleibt bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) bestehen – unabhängig davon, wie oft einer Anpassung zuvor schon widersprochen wurde.
ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (NVG)	I 32	Ausbaugarantie ohne Ereignis in den ersten fünf Jahren – ohne erneute Gesundheitsprüfung
Infektionsklausel	E 9.2	Wird von einer zuständigen Behörde ein teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhält Ihre Kundin oder Ihr Kunde aufgrund unserer Infektionsklausel die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn die Fähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion einschränkt ist, weil ein staatlich anerkanntes Hygiene-Institut gemäß des geltenden Hygieneplans belegt, dass von Ihrer Kundin oder Ihrem Kunden eine Infektionsgefahr ausgeht.
Kräfteverfall	E 9.1	Voller Versicherungsschutz auch bei altersentsprechendem Kräfteverfall
Meldefristen für NVG-Erhöhungen	I 32	Die Meldefrist für die NVG beträgt zwölf Monate nach Eintritt von einem der genannten Ereignisse.

Kundenfreundliche AVB (2/2)

Schlagwort	AVB SBU Stand 10.2022	Beschreibung
	Abschnitt	
Nachmeldepflichten	E 16.2.1	Keine Nachmeldepflichten zwischen Angebotsanforderung bzw. Antragsstellung und dem Versicherungsbeginn
Nachversicherungsgarantie (NVG)	I 32	Ihre Kundinnen und Kunden können die abgesicherte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung sogar bis zum vollendeten 50. Lebensjahr und ganz nach Bedarf anpassen: <ul style="list-style-type: none"> - ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre - ereignisabhängig (z. B. Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes)
Umtausch in eine kapitalbildende Altersversorgung	H 29	Der Umtausch in eine kapitalbildende Altersvorsorge inkl. BUZ-Rente oder der ergänzende Abschluss eines kapitalbildenden Vertrags mit BUZ-Beitragsbefreiung ist innerhalb der ersten zehn Jahre nach Vertragsabschluss innerhalb gewisser Rahmenbedingungen möglich – ohne erneute Gesundheitsprüfung – gilt nicht für die Branchenlösungen MetallBU, KlinikRente.BU und BU Flex (ChemieRente).
Verlängerungsgarantie	J 35	Die Versicherungs- und Leistungsdauer kann verlängert werden, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.
Verweisbarkeit von Schüler/-innen	E 9.3	Verzicht der abstrakten Verweisung auf eine andere Schulform bei Schülerinnen und Schülern
Verzicht auf § 163 VVG	E 12.7	Verzicht auf Beitragserhöhungen oder Leistungsreduzierung gem. § 163 VVG
Verzicht auf § 19 VVG	E 16.2.5	Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kündigungs- und Vertragsanpassungsmöglichkeit gem. § 19 VVG bei nicht zu vertretender Anzeigepflichtverletzung der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers
weltweiter Versicherungsschutz	E 12.8	Weltweiter Versicherungsschutz im Beruf, in der Freizeit und rund um die Uhr

Swiss Life
 Service-Center
 Postfach 1151
 85748 Garching b. München
 Telefon 089-3 81 09-11 28
 Fax 089-3 81 09-41 80
 info@swisslife.de
 www.swisslife.de

